



Gemeinderatswahl am 22. März 2015

Wahlkundmachung

Ergebnis der Wahl des Gemeindevorstandes

In der konstituierenden Sitzung des Gemeinderates am **16. April 2015** wurden folgende **Gemeindevorstandsmitglieder** gewählt:

Funktion	Vor- und Zuname	Wahlpartei
Bürgermeister	Ing. Dietmar TSCHIGGERL	ÖVP
Vizebürgermeister	Maximilian TSCHIGGERL	ÖVP
Gemeindekassier	Georg GRAFONER	ÖVP

Gemäß § 27 der Gemeindeordnung 1967, LGBl. Nr. 115, in der derzeit geltenden Fassung, ist jedes Mitglied des Gemeinderates berechtigt, die Wahlen der Gemeindevorstandsmitglieder wegen unrichtiger ziffermäßiger Ermittlungen binnen 3 Tagen und wegen jeder anderen behaupteten Rechtswidrigkeit binnen 2 Wochen — vom Ablauf des ersten Kundmachungstages an gerechnet — anzufechten, sofern sie das Wahlergebnis beeinflussen. Die Anfechtung ist schriftlich beim Gemeindeamt einzubringen. Über die Anfechtung entscheidet die Landesregierung. Die Anfechtung hat keine aufschiebende Wirkung.

Halbenrain, am 16. April 2015

Angeschlagen am: 16. April 2015

Abgenommen am: 30. April 2015

Der Bürgermeister:

(Ing. Dietmar TSCHIGGERL)

